

Datum: 10.06.2026

Pressemitteilung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften“

Der jüngste Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften im Land Schleswig-Holstein klingt zunächst unspektakulär. Eingebracht haben ihn die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Er soll am 17. Juni im Landtag Gegenstand der Beratung sein.

Neben einigen anderen Änderungen am bisherigen Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), möchte man die Größe von Gemeindevertretungen und Kreistagen verkleinern. Dazu gibt es neue Vorgaben für die Maximalgrößen solcher Vertretungen und eine Veränderung einer Rechengröße (Divisorverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers) für die Berechnung der Anzahl der Mandate je Partei oder Wählergemeinschaft in den Gemeinden und Kreisen.

Was zunächst kaum auffällt, ist die (potentielle) Reichweite dieser Maßnahmen für die nächsten Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein 2028. Parteien, die viele Direktmandate auf sich vereinen können, sind dann wahrscheinlich die Gewinner. So konnte gerade die CDU bei den letzten Kommunalwahlen zahlreiche Direktmandate in Schleswig-Holstein erringen, was in vielen Fällen zur Notwendigkeit von Ausgleichsmandaten führte, da die Christdemokraten durch die vielen Direktmandate mehr Sitze erhielten, als ihnen prozentual zustanden. Die Gremien wurden damit größer. Die nun geplante Deckelung der Größe von Gemeinde- und Kreisgremien soll, so die Begründung, die Größe (Anzahl der gewählten Mitglieder) von Gemeinderäten und Kreistagen reduzieren. In Verbindung mit der Änderung der Berechnung der Anzahl von Mandaten (das Divisorverfahren) könnten viele Parteien/Wählergemeinschaften weniger Sitze als nach dem bisherigen Verfahren bekommen. Die kleineren Parteien und Wählergruppen liefen Gefahr, oft sogar ganz aus den Gremien zu verschwinden.

In der Begründung heißt es zwar: „Die Anhebung des ersten Divisors auf 0,7 wirkt sich gleichermaßen auf alle an der Verhältnisausgleichsberechnung teilnehmenden Parteien aus, ohne einzelne Parteien strukturell zu benachteiligen oder zu bevorzugen. Sie führt nicht zur Einführung einer indirekten Sperrklausel.“ Hier wird aber verkannt, dass eine Erhöhung des ersten Divisors von 0,5 auf 0,7 tendenziell kleinere Parteien benachteiligen würde, denn Parteien benötigen mehr Stimmen, um ihren ersten Sitz zu erhalten.

Weitere Änderungen:

Anzahl der Gemeinden ohne Gemeindevertretung soll angehoben werden

Die Grenze, ab der eine Gemeinde keine gewählte Gemeindevertretung mehr hat, sondern eine Gemeindeversammlung aller Bürgerinnen und Bürger, soll von 70 auf 100 Einwohner angehoben werden.

Begründungen:

- In sehr kleinen Gemeinden gibt es oft nur einen Wahlvorschlag.
- Eine Gemeindeversammlung ermögliche eine breitere Beteiligung.
- Probleme bei (fehlenden) Nachrückern sollen vermieden werden.

Anzahl der Wahlkreise soll reduziert werden

Gemeinden bis 5.000 Einwohner sollen künftig nur noch einen Wahlkreis bilden (bisher bis 2.500 Einwohner). Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern sollen statt fünf Wahlkreisen nur noch zwei Wahlkreise haben.

Die Begründungen dazu lauten:

- einfachere Wahlkreiszuschnitte,
- leichtere Kandidatenaufstellung,
- weniger Probleme bei der Einhaltung gleich großer Wahlkreise.

Fazit

Gemeinden zwischen etwa 15.000 und 45.000 Einwohnern, kreisfreie Städte, Kreistage, lokale Wählergemeinschaften und kleinere Parteien sowie sehr kleine Gemeinden unter 100 Einwohnern in Schleswig-Holstein wären von der Gesetzesänderung betroffen.

Aus Perspektive der kleineren Parteien und Wählergemeinschaften müssen insbesondere zwei wichtige Veränderungen diskutiert werden. Zum einen bedeuten kleinere Vertretungen tendenziell weniger Sitze insgesamt und zum anderen haben die Änderungen im Sitzverteilungsverfahren (Änderung des Divisors) gravierende Auswirkungen für die Chancen kleiner Gruppierungen, auch wenn die Initiatoren dies ausdrücklich bestreiten. Ein kleines Detail an Rande: Die CDU dürfte in der Regel von diesem neuen Verfahren profitieren, die anderen und nicht nur die kleinen Parteien laufen Gefahr, Mandate zu verlieren. Insgesamt ein schlechtes Signal für die Kommunalwahlen 2028. Weiterhin wird die ohnehin sehr mäßig ausgeprägte demokratische Vielfalt abgebaut. Die Abbildung von noch neuen politischen Entwicklungen läuft Gefahr unterminiert zu werden. Es ist dringend zu wünschen, dass alle Parteien im Landtag sich noch einmal die Mathematik hinter dem Gesetzesentwurf anschauen, dessen Wirkung könnte auch für Sie in Zukunft folgenreich sein. Schon grundsätzlich ist ein solcher Eingriff sorgfältig zu überlegen, aber hier ist er mit Blick auf die kleineren Fraktionen inakzeptabel.

Andreas Höpken

Fraktionsvorsitzender WGK-Fraktion

im Kreistag Rendsburg-Eckernförde